

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0060/2017/IV

Datum:
20.03.2017

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:
Dezernat IV, Bürgeramt

Betreff:

**Erste Erfahrungen mit der Parkraumbewirtschaftung
in Handschuhsheim**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Handschuhsheim	06.04.2017	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Bezirksbeirat Handschuhsheim nimmt die Informationen der Verwaltung über die Einführung der Parkraumbewirtschaftung in Handschuhsheim zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Zusammenfassung der Begründung:

Die Parkraumbewirtschaftung in Handschuhsheim wurde zum 01. Februar 2017 eingeführt. Die ersten Erfahrungen mit den neuen Parkregelungen sind aus Sicht des Amtes für Verkehrsmanagement überwiegend positiv.

Begründung:

Die Parkraumbewirtschaftung in Handschuhsheim wurde zum 01. Februar 2017 eingeführt. Das Parken ist seither innerhalb des Geltungsbereiches zwischen 7 und 20 Uhr nur noch mit einer Parkscheibe (maximal zwei Stunden) oder einem entsprechenden Parkausweis gestattet.

Das Bürgeramt Handschuhsheim hat bisher (Stand: 14.03.2017) folgende Anzahl an Parkberechtigungen ausgegeben:

Bewohnerparkausweise	3285
Firmenparkausweise	445
Besucherkarten	4090

Der Gemeindevollzugsdienst hat seine regelmäßigen Kontrollen in Handschuhsheim mit Einführung der Parkraumbewirtschaftung deutlich verstärkt. Der bewirtschaftete Bereich wird werktäglich überwacht. Im Rahmen einer „Übergangsfrist“ wurden bis 12.02.2017 bei Verstößen gegen die Regelungen der Parkraumbewirtschaftung (z.B. kein Bewohnerparkausweis, keine Parkscheibe) lediglich Hinweise an den Fahrzeugen hinterlassen. In der Zeit vom 13.02.2017 bis 07.03.2017 hat der Gemeindevollzugsdienst in Handschuhsheim insgesamt 1531 Verwarnungen erstellt. Von der genannten Gesamtanzahl wurden 931 Verwarnungen in der neuen Parkraumbewirtschaftungszone verteilt.

Die neuen Parkraumbewirtschaftungsmaßnahmen haben nach erster Einschätzung zu einer Reduzierung des Parkdrucks im bewirtschafteten Gebiet geführt. Die Reaktionen aus der Bevölkerung sind aus Sicht des Amtes für Verkehrsmanagement bislang als überwiegend positiv zu bezeichnen. Vereinzelt Rückmeldungen auf verstärkten Parkdruck gibt es aus den Bereichen, welche nicht in das Parkraumkonzept einbezogen sind z.B. aus der Trübnerstraße, aus dem östlichen Rollossweg. Ein verstärkter Parkdruck in den Randbereichen um einen Bereich mit Bewohnerparken und Zonenregelung ist bei solchen Regelungen stets zu beobachten.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass es sich bei den genannten Beobachtungen lediglich um erste Erfahrungen zu den Auswirkungen der Parkraumbewirtschaftung in Handschuhsheim handelt und die dauerhaften Entwicklungen in der Verkehrs- bzw. Parksituation über einen längeren Zeitraum beobachtet werden müssen.

Deshalb wird das Amt für Verkehrsmanagement den Bezirksbeirat nochmal nach einem Jahr informieren.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO 1		Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern
		Begründung: Die Einrichtung einer Parkraumbewirtschaftung mit Anwohnerparkvorrechten ist ein guter Kompromiss, der einerseits den Wünschen nach mehr freiem Parkraum für Anwohner in Handschuhsheim Rechnung trägt und andererseits das Geschäftsleben unterstützt.

MO 2 Minderung der Belastungen durch den motorisierten Verkehr
 Begründung:
 Schaffung von Parkregelungen zur Reduzierung von „Fremdverkehr“

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

In an die Parkraumbewirtschaftungszone angrenzenden Bereichen besteht erhöhter Parkdruck.

gezeichnet
Jürgen Odszuck

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Plan Parkraumbewirtschaftung Handschuhsheim